

Fördern Sie mit Ihrer eigenen Stiftung,  
was Ihnen am Herzen liegt.

*Stiftergemeinschaft der Sparkasse Altötting-Mühldorf*



Sparkasse  
Altötting-Mühldorf



Mühldorf, Stadtplatz



Altötting, Kapellplatz



Keine andere  
Stiftungsform lässt es  
zu, die Vorteile einer  
gemeinsamen Organisation  
aller Stiftungen optimal zu  
nutzen und dem Stifter  
gleichzeitig ein Höchst-  
maß an Individualität  
zu geben.

## Inhalt

- 4 : In der Region Altötting-Mühldorf wirken
- 6 : Was ist eine Stiftung?
- 7 : Kann die Stiftung meinen Namen tragen?
- 8 : Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?
- 10 : Muss ich mich mit dem Stiftungszweck auf ewig festlegen?
- 11 : Ist die Errichtung und Verwaltung meiner Stiftung für mich sehr aufwändig?
- 12 : Nie war es einfacher, eine Stiftung zu errichten!
- 13 : Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?
- 14 : Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?
- 15 : Gute Gründe für die Errichtung meiner Stiftung
- 16 : Die steuerliche Förderung meiner Stiftung
- 17 : So teilen sich die Aufgaben bei meiner Stiftung auf



MÜHL D O R F



ALT

# Meine Stiftung in der Stiftergemeinschaft – so vielfältig wie das Leben, so individuell wie ich selbst

Sehr geehrte Kunden,

nach dem Sinn unseres Lebens gefragt, finden wir Menschen sehr viele individuell geprägte Antworten. Dabei wollen alle gesund, glücklich und zufrieden, aber auch finanziell unabhängig sein. Sind diese Ziele weitgehend erreicht, besteht häufig im Rahmen der individuellen finanziellen Möglichkeiten der Wunsch, **anderen Menschen zu helfen.**

Um dies zu unterstützen, stellt sich die Sparkasse Altötting-Mühldorf den gesellschaftli-

chen Herausforderungen unserer Zeit und bietet den kompetenten Rahmen einer **Stiftergemeinschaft.**

**Individuell, steuerlich gefördert und in der Verwaltung optimiert,** profitiert jeder einzelne Stifter von dieser Idee. Im Gegensatz zu einmaligen Spenden können mit den Erträgen aus Ihrem Stiftungsvermögen kulturelle, soziale und sportliche Einrichtungen, aber auch andere gemeinnützige Zwecke auf Dauer **nachhaltig** unterstützt werden.

Als Stifter können Sie auf diesem Wege einen „ewigen“ Wert zum Wohle unseres Wirtschafts- und Kulturraumes schaffen. Überzeugen Sie sich bei uns in der Sparkasse Altötting-Mühldorf von unserer Stiftungskompetenz – Sie sind uns herzlich willkommen.

Ihre  
Sparkasse Altötting-Mühldorf



ÖTTING

.....  
**Nachfolgend erhalten Sie Antworten auf Fragen, die Sie im Zusammenhang mit einer Stiftungserrichtung beschäftigen können.**

Mit meiner  
Stiftung kann  
ich die Erziehung  
und Familien  
unterstützen



# In der Region Altötting-Mühldorf wirken

Unsere Heimat ist sehr stark durch das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben geformt, das in den vergangenen Jahrzehnten geschaffen worden ist. Die Region ist lebendig, weil die Menschen, die hier leben, ihre Region gestalten. Die Heimat verliert an Attraktivität, wenn kulturelle oder soziale Angebote abnehmen und Vereine oder Sportstätten ihre Vielfalt einschränken, denn unsere Heimat ist geprägt vom zwischenmenschlichen Miteinander der Bürgerinnen und Bürger.

Wenn die Lebensqualität einer Region durch die beschriebenen Einschnitte sinkt, dann sind diejenigen gefragt, die im Leben mit hoher Leistungsbereitschaft und viel Verantwortung für andere beweisen, wie man Dinge zum Wohle einer Region verändert. Kurz: Sie sind gefordert! Ihre Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Altötting-Mühldorf ist das ideale Werkzeug dafür. **Ihre Stiftung: Engagiert. Erfolgreich. Ewig.**



Mit meiner  
Stiftung kann ich  
das traditionelle  
Brauchtum  
unterstützen.

## Was ist eine Stiftung?

**Im Gegensatz zu einer Spende, die sofort von der Empfängerorganisation für deren Zweckverwirklichung verwandt wird, bleibt das Stiftungsvermögen dauerhaft erhalten.** Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen dienen der langfristigen Verfolgung des Stiftungszwecks in Ihrem Namen.

**Hier ein Beispiel:** Vermachen Sie z. B. einer Forschungseinrichtung per Testament Ihr Vermögen als Spende, so wird diese Spende zeitnah verbraucht. Ihr Name und Ihre großzügige Zuwendung geraten schnell in Vergessenheit.

Errichten Sie hingegen Ihre Stiftung in der Stiftergemeinschaft zu Gunsten einer Forschungseinrichtung, so wird das Stiftungsvermögen angelegt und die von Ihnen begünstigte Forschungseinrichtung erhält Jahr für Jahr **in Ihrem Namen** die Erträge aus dem Stiftungsvermögen. Ihr Name und Ihre Verbundenheit mit der Forschungseinrichtung bleiben über die jährlichen Zuwendungen **dauerhaft in Erinnerung.**



## Kann die Stiftung meinen Namen tragen?

Ja, dies ist in der Stiftergemeinschaft sogar die Regel. Die Stiftung kann Ihren Namen ebenso tragen, wie zusätzlich den Namen Ihres Lebenspartners oder sie kann über die Namensgebung an bereits verstorbene Angehörige erinnern. Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft ist es damit möglich, Ihren Namen und Ihre Interessen weit **über Ihr eigenes Leben hinaus** zu erhalten.





Kunst



Wissenschaft und Forschung



Rettung aus Lebensgefahr



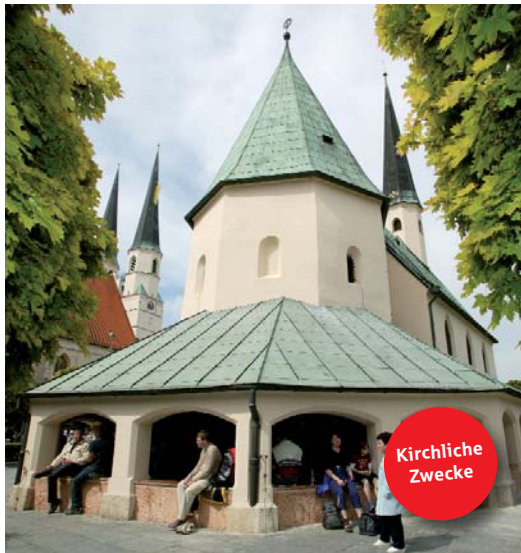
Sport

# Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?

Sie können aus den zahlreichen, in der Stiftungssatzung festgesetzten Zwecken auswählen. Nachfolgend einige Beispiele in Wort und Bild:



Bürger-schaftliches Engagement



Kirchliche Zwecke



Umwelt- und Naturschutz



Tierschutz



Kultur



Studenten-hilfe





Altenhilfe

Sie bestimmen den zu fördernden Zweck ganz individuell. Dabei können Sie regional, national oder international tätige Einrichtungen unterstützen. Ihr Wille steht im Mittelpunkt.



Land-schafts-pflege



Öffentl. Gesundheitswesen



Denkmal-pflege



Bildung, Erziehung und Jugendhilfe



Musik



Volks- und Berufs-bildung



Brauchtum



Denkmal-schutz



Wohlfahrts-wesen

Welchen Zweck soll Ihre Stiftung erfüllen?

?



Mit meiner Stiftung kann ich Musik und Kultur unterstützen.

# Muss ich mich mit dem Stiftungszweck auf ewig festlegen?

Nein, im Gegensatz zu einer Einzelstiftung bietet Ihnen die Stiftergemeinschaft die Möglichkeit, Ihr gemeinnütziges Wirken Ihren Interessen und Bedürfnissen anzupassen. Die **Flexibilität** spiegelt sich in folgendem **Lebensphasenmodell** wider:



**1. Phase:**  
Sie haben Kinder/Enkel und fördern aus den Erträgen **Kinder- und Jugendeinrichtungen**.



**2. Phase:**  
Während der Schul- und Studienzeit Ihrer Kinder/Enkel fördern Sie die **Bildungseinrichtungen**.



**3. Phase:**  
Nach dem Eintritt der Kinder/Enkel in das Berufsleben fördert Ihre Stiftung z. B. **Pflegeeinrichtungen**.



Mit meiner  
Stiftung kann  
ich den Sport  
unterstützen.

## Ist die Errichtung und Verwaltung meiner Stiftung für mich sehr aufwändig?

**Im Prinzip ja, aber im Rahmen der Stiftergemeinschaft haben wir für Sie vorgearbeitet.** Stifter in der Stiftergemeinschaft werden rundum betreut. Die Errichtung Ihrer Stiftung erfolgt per Unterschrift. Sie wählen eine zu fördernde Einrichtung und legen die Höhe des Stiftungsvermögens fest. Alles andere wird für Sie vom Stiftungsverwalter, der Sparkasse und Ihrem Kundenbetreuer erledigt.

Sie erhalten jährlich einen **umfassenden Geschäftsbericht**, der Sie über Anlageergebnisse, Portfoliostruktur und die durch die Stiftergemeinschaft insgesamt unterstützten Einrichtungen aufklärt.

Wenn Sie es wünschen, können Sie sich auch **aktiv in die Arbeit Ihrer Stiftung einbringen**, z. B. bei der Scheckübergabe an die geförderte Einrichtung.





Mit meiner  
Stiftung kann  
ich den Umwelt-  
und Naturschutz  
unterstützen.

## Nie war es einfacher, eine Stiftung zu errichten!

Mit der Stiftergemeinschaft will die Sparkasse Altötting-Mühldorf den Bürgerinnen und Bürgern der Region ein **Instrument** an die Hand geben, sich als Stifter dauerhaft gemeinnützig zu engagieren.

Die Stiftergemeinschaft **bündelt das Wirken** vieler Stifter in unserer Heimat für verschiedene, individuell bestimmbare Zwecke.

**Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft profitieren Sie:**

- ✓ durch eine äußerst einfache Stiftungsrichtung
- ✓ von höheren Stiftungserträgen durch eine gemeinschaftliche Anlage des Stiftungsvermögens
- ✓ von einer professionellen Stiftungsverwaltung
- ✓ und von einem Höchstmaß an Flexibilität bei der Zweckbestimmung



Mit meiner  
Stiftung kann ich  
die Heimatkunde  
unterstützen.

## Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?

Die Stiftergemeinschaft möchte Ihnen das „Anstiften“ und „Kennenlernen“ der Stiftungsarbeit ermöglichen. Ihre Namensstiftung können Sie deshalb bereits mit einem Betrag in Höhe von 25.000,- Euro errichten und die zu fördernde Einrichtung **individuell** bestimmen.

Eine Aufstockung Ihres Stiftungsvermögens ist **jederzeit** in jeder Höhe zu Lebzeiten oder per Testament möglich.

### Mein letzter Wille

Im Falle meines Todes vermache ich mein gesamtes Vermögen der Maria Muster-Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Altötting-Mühldorf im Sondervermögen der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG (Stiftungsträgerin).



Mit meiner  
Stiftung kann ich  
den Tierschutz  
unterstützen.

## Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?

Viele Stiftungen werden zu Lebzeiten vom Stifter selbst oder durch ehrenamtlich tätige Personen verwaltet. In einer immer komplizierter werdenden Rechts- und Steuerwelt ergeben sich wegen der fehlenden Fachkenntnis häufig Schwierigkeiten. Hinzu kommt, dass die Verwaltung der Stiftung nach dem Ableben des Stifters zwangsläufig in fremde Hände übergeben werden muss.

Bereits heute stehen Ihnen für die Verwaltung Ihrer Stiftung **professionelle Partner** zur Verfügung, die unabhängig von natürlichen Personen sicherstellen, dass Ihr Wille **dauerhaft** erfüllt wird.

Verbunden ist dies mit einer **zuverlässigen Kontrollinstanz** durch eine bewährte Institution, die Sparkasse Altötting-Mühldorf.

Ihre Stiftung wird gemeinsam mit anderen Stiftungen **kostenoptimiert** von einer renommierten Stiftungs-

verwaltungsgesellschaft, der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, verwaltet. Diese übernimmt gemeinsam mit der Sparkasse die auf Seite 17 dieser Broschüre aufgeführten Verwaltungsarbeiten für Ihre Stiftung. Ihnen bleibt **die schöne Seite** des Stiftens.





Mit meiner  
Stiftung kann ich  
die Bildung und  
die Jugendhilfe  
unterstützen.

## Gute Gründe für die Errichtung meiner Stiftung

- Mit meiner Stiftung kann ich ein persönliches Andenken an meine Vorfahren, meinen Lebenspartner oder mich selbst schaffen und über mein Leben hinaus wirken.
- Mit meiner Stiftung in der Stiftergemeinschaft kann ich mit den Erträgen aus meinem Vermögen eine von mir bestimmte Einrichtung fördern. Besonders gut finde ich, dass ich mich nicht dauerhaft festlegen muss, sondern jederzeit eine andere Einrichtung fördern kann.
- Mit meiner Stiftung übernehme ich gesellschaftliche Verantwortung und kann meiner Heimat etwas Gutes tun.
- Mit meiner Stiftung kann ich etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben bekommen habe.
- Stiften kann ich entweder anonym oder mit öffentlichem Bekenntnis – dies ist meine freie Entscheidung.
- Meine Stiftung gilt ewig; viele Stiftungen haben Jahrhunderte überdauert und wirken noch immer segensreich.
- Als Stifter werde ich vom Staat belohnt, denn die Stiftungsbeträge können steuerlich geltend gemacht werden.

# Die steuerliche Förderung meiner Stiftung

## Einkommensteuer

Sie können die Zuwendung in den Vermögensstock Ihrer Stiftung steuerlich zu 100 % als Sonderausgabe innerhalb folgender Höchstgrenzen geltend machen:

- Jährlich 20 % vom Gesamtbetrag der Einkünfte oder bei Selbstständigen und Gewerbetreibenden wahlweise 4 ‰ der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter, wobei der höhere Betrag maßgeblich ist.
- Darüber hinaus können Zuwendungen in den Vermögensstock bis zu einem Betrag von weiteren 1.000.000,- Euro je Ehegatten innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren steuerlich geltend gemacht werden. Dieser Betrag kann auf Antrag innerhalb von 10 Jahren steuerlich frei verteilt werden.
- Eintragung in die Lohnsteuerkarte bzw. Kürzung der Einkommensteuervorauszahlung ist möglich.

## Schenkung- / Erbschaftsteuer

Die Zuwendung in den Vermögensstock Ihrer Stiftung ist von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit, da die Stiftung nach ihrer Satzung ausschließlich steuerbegünstigten Zwecken dient. Eine Zuwendung von ererbtem Vermögen an eine Stiftung innerhalb von 24 Monaten nach Erbanfall führt zum rückwirkenden Erlass der Erbschaftsteuer.

## Steuern auf Erträge

Im Rahmen der Vermögensanlage ist die Stiftung von Steuern auf die Erträge befreit.

## Mittelverwendung

Sie entscheiden selbst, welche steuerbegünstigte Einrichtung gefördert werden soll. Wenn Sie selbst keinen Empfänger festlegen, entscheidet das Stiftungskuratorium über die Verwendung der Stiftungserträge. Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig. Sofern Sie es wünschen, kann die Stiftung einen Teil der Erträge dazu verwenden, Ihr Grab zu pflegen und Ihr Andenken zu ehren.

### Beispiel zur steuerlichen Förderung

Zuwendung	200.000,- Euro
Steuererstattung bei einem angenommenen Steuersatz von 30 %	60.000,- Euro
Eigener Aufwand	140.000,- Euro



# Das Schöne am Stiften überlassen wir Ihnen, die Arbeit übernehmen wir!

## So teilen sich die Aufgaben bei meiner Stiftung auf:

Stifter/in	Stiftungsverwalter und Sparkasse	
<ul style="list-style-type: none"><li>→ Gründung Ihrer Stiftung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Anerkennung beim Finanzamt</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Vermögensanlage, Kontoführung, Buchhaltung und Jahresabschluss</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>→ Festlegung des Stiftungszwecks</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Überwachung der zweckgerechten Verwendung der zugewendeten Fördermittel beim Empfänger</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Abwicklung der Förderung an die begünstigte Einrichtung und Ausstellen der Zuwendungsbestätigung</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>→ Festlegung der zu fördernden gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Einrichtung/en.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Mitwirkung bei der Prüfung der Rechnungslegung der Stiftung durch die Revision</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Laufende Beobachtung der rechtlichen/steuerlichen Rahmenbedingungen der Stiftung und Vornahme der ggf. erforderlichen Anpassungen</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>→ Auf Wunsch: Änderung des Stiftungszwecks</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Anforderung und Prüfung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen der zu fördernden Einrichtung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Öffentlichkeitsarbeit und Erstellung und Versand des jährlichen Geschäftsberichts</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>→ Auf Wunsch: Scheckübergabe an die geförderte/n Einrichtung/en</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Beantwortung von Stifter- und Spenderanfragen und Spendenverwaltung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Auf Wunsch: Die Pflege Ihres Grabes</li></ul>

Mit meiner  
Stiftung kann  
ich den  
Denkmalschutz  
unterstützen.



# Machen auch Sie Ihren Traum unsterblich – mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Altötting-Mühldorf.

Sicher kennen Sie Menschen, die unsere Region mit ihrer eigenen Stiftung dauerhaft unterstützen möchten. Geben Sie die beiliegende Kurzinformation deshalb bitte an Verwandte, Freunde oder Bekannte weiter.

Klebetasche für Flyer  
im Format lang DIN  
(und evtl. Visitenkarte)

Öffnung oben

**Ihr Ansprechpartner:**

Sparkasse Altötting-Mühldorf  
Stiftungsberatung  
Katharinenplatz 17  
84453 Mühldorf  
Telefon 08631 611-0  
Telefax 08631 611-8219  
info@spk-aoe-mue.de  
www.spk-aoe-mue.de

**Ihre Stiftungsträgerin:**

DT Deutsche Stiftungstreuhand AG  
Alexanderstraße 26  
90762 Fürth  
Telefon 0911 74076-80  
Telefax 0911 74076-86  
info@stiftungstreuhand.com  
www.stiftungstreuhand.com

